



# Antrag auf Spielverlegung Regionalliga Nordost Saison 2024/25

Vordruck  
**H**  
⚠ = Pflichtfeld

<input type="text"/>	<input type="text"/>	:	<input type="text"/>
⚠ Spielnummer	⚠ Heim		⚠ Gast

## **Bisherige Spieldaten**

⚠ Datum:	<input type="text"/>	⚠ Uhrzeit:	<input type="text"/>	⚠ Halle:	<input type="text"/>
----------	----------------------	------------	----------------------	----------	----------------------

## **Neue Spieldaten**

⚠ Datum:	<input type="text"/>	⚠ Uhrzeit:	<input type="text"/>	⚠ Halle:	<input type="text"/>
----------	----------------------	------------	----------------------	----------	----------------------

Bemerkungen/Begründung:

## **Einverständnis des Gastvereins** (kann auch per E-Mail/Fax eingeholt werden, ggf. beifügen)

Der Gastverein ist mit der o. g. Spielverlegung einverstanden.

<input type="text"/>	_____
⚠ Datum	⚠ Unterschrift des Mannschafsvantwortlichen des Gastvereins

Beigefügt ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges über die Gebühr von 40,00 € auf das Konto des RSA Nordost:

DVV e.V. - RSA Nordost, IBAN: DE22 5005 0201 0200 5012 67, BIC: HELADEF1822

Darüber hinaus übernimmt der Heimverein evtl. zusätzlich anfallende Schiedsrichterkosten.

<input type="text"/>	_____
⚠ Datum	⚠ Unterschrift des Mannschafsvantwortlichen des Heimvereins

**Bearbeitungsvermerke:**

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Info Schiedsrichter	Info Pressewart	Erfassung Spielplan

## **Regionalspielordnung Nordost (Stand: 13.01.2023)**

- 2.1.14 Spielverlegung
- 2.1.14.1 Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.
- 2.1.14.2 Der Staffelleiter kann einem Antrag auf Spielverlegung zustimmen, wenn er diesen mindestens drei Wochen vor dem betreffenden Spieltag mit Begründung, einem neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Einverständniserklärung der beteiligten Vereine vorliegen hat.
- 2.1.14.3 Begründet ein Verein seinen Antrag auf Spielverlegung mit Hallenschwierigkeiten, so obliegt ihm die Beweispflicht des Nichtverschuldens. Ist der Nachweis des Nichtverschuldens erbracht, bedarf es keiner Einverständniserklärung der beteiligten Vereine (vgl. 2.1.14.2).
- 2.1.14.4 Werden nach dem Staffeltag Änderungsanträge gestellt, werden diese vom Staffelleiter nur gegen Voreinsendung von 40,- € Verwaltungskosten auf das Konto des RSA NO bearbeitet.  
Verlegungen des Spielbeginns bis zu 3 Stunden sind nicht kostenpflichtig.